

**ANLAGE: 1 AUDI**  
 Hersteller: ANTERA S.p.A.

Radtyp: 181 808  
 Stand: 15.04.1999

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2                      Einpreßtiefe (mm) : 35  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5                      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
002A	181 808 002	Øe75 Øi57.1	57,1	Aluminium	725	2100	04/98

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*... e1*98/14*0013*..	81 - 132	225/40R18	21P; 22I; 24C; 24M; 5FE; 62C; 631	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			245/35R18	21P; 22I; 24C; 24M; 5FE; 62L; 631	
		142	225/40R18-88Y	21P; 22I; 24C; 24M; 5FE; 62C	
B5	e1*93/81*0013*... e1*98/14*0013*..	55 - 132	225/40R18	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 5FE; 62C; 631	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			245/35R18	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 5FE; 62L; 631	
		142	225/40R18-88Y	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 5FE; 62C	
B5	e1*93/81*0013*... e1*98/14*0013*..	195	225/40R18-88Y	21P; 22I; 24C; 24M; 5FE; 62C	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*..	81 - 142	235/40R18-91	21B; 21J; 22B; 22H; 24C; 24D; 366; 62A; 691	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P

**ANLAGE: 1 AUDI**  
 Hersteller: ANTERA S.p.A.

Radtyp: 181 808  
 Stand: 15.04.1999

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*..	110 -142	235/40R18-91	21B; 21J; 22B; 22H; 24C; 24D; 366; 62A; 691	nicht für gepanzerte Fz; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*..	81 -142	235/40R18-91	21B; 21J; 22F; 24C; 24D; 62A	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*..	110 -142	235/40R18-91	21B; 21J; 22F; 24C; 24D; 62A	nicht für gepanzerte Fz; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8, Audi S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D 2	e1*93/81*0005*..	110 -250	245/45R18	22I; 24M; 51G; 623	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			255/45R18-99	21P; 22I; 24J; 24M; 623	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI V8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D 11	F127	180 -206	235/40R18	AE2; 21P; 22I; 62A	Pkw geschlossen; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			245/40R18	AE1; AE3; 21P; 22I; 62A	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200, A6, S4, S6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619	60 -128	225/40R18	Nur bis 1120 kg zul. Achslast; 21P; 22I; 24J; 62A; 631; 691	10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			235/40R18-91	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A; 691	
			245/40R18-92	AE1; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 54A; 62A; 691	
			255/35R18	Frontantrieb; 22B; 22F; 24D; 57F; 62A; 631; 68B; 691	

ANLAGE: 1 AUDI  
 Hersteller: ANTERA S.p.A.

Radtyp: 181 808  
 Stand: 15.04.1999

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200, A6, S4, S6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619	169	235/40R18	AE2; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 62A	Allradantrieb; Nur bis 1120 kg zul. Achslast; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 72A; 73C; 74A; 74P
			245/40R18	AE1; AE3; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 54A; 62A; 691	
C 4	F619/1	60 - 103	225/40R18	AE4; Nur bis 1160 kg zul. Achslast; 21B; 22F; 22G; 22I; 24J; 62A; 691	ab Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 72A; 73C; 74A; 74P
		60 - 128	235/40R18-91	21B; 22B; 22F; 22G; 24C; 24M; 62A; 691	
		60 - 142	245/40R18-93	AE1; 21B; 22B; 22F; 22G; 24C; 24M; 54A; 62A; 691	
			255/35R18	Frontantrieb; 22B; 22F; 22G; 24D; 57F; 62A; 631; 68B; 691	
		110 - 142	225/40R18	AE4; Nur bis 1160 kg zul. Achslast; 21B; 22F; 22G; 22I; 24J; 62A; 691	
142	235/40R18	21B; 22B; 22F; 22G; 24C; 24M; 62A; 631; 691			
C 4	F619/1	169 - 206	235/40R18	AE2; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 62A	Allradantrieb; bis Nachtrag 2; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 72A; 73C; 74A; 74P
			245/40R18	AE1; AE3; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 54A; 62A; 691	
C 4	F619/1	60 - 128	225/40R18	Nur bis 1120 kg zul. Achslast; 21P; 22I; 24J; 62A; 631; 691	bis Nachtrag 2; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 72A; 73C; 74A; 74P
			235/40R18-91	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A; 691	
			245/40R18-92	AE1; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 54A; 62A; 691	
			255/35R18	Frontantrieb; 22B; 22F; 24D; 57F; 62A; 631; 68B; 691	
C 4	F619/1	169	245/40R18	AE1; AE3; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 54A; 62A; 691	Allradantrieb; ab Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 72A; 73C; 74A; 74P
		169 - 213	235/40R18	AE8; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 62A	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889/1	85 - 128	225/40R18	21P; 22B; 22F; 22K; 24C; 24D; 62A; 631; 691; 696	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 72A; 73C; 74A; 74P
		169	225/40R18	AE4; 21P; 22B; 22F; 22K; 24C; 24D; 62A; 691; 696	

**ANLAGE: 1 AUDI**  
 Hersteller: ANTERA S.p.A.

Radtyp: 181 808  
 Stand: 15.04.1999

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399	162	225/40R18	AE4; 21B; 22B; 24J; 62A; 691	Coupe; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
89 Q	E399/1	98 - 128	225/40R18	21B; 22B; 24J; 62A; 631; 691	Coupe; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
		162 - 169	225/40R18	AE4; 21B; 22B; 24J; 62A; 691	

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11L) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr im Rahmen einer Begutachtung nach § 21 StVZO zu bestätigen. Bei Auflagen, die eine Abnahmebestätigung nach § 19 Abs. 3 StVZO verlangen, ist dieser Sachverhalt bei der Begutachtung nach § 21 StVZO zu berücksichtigen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**ANLAGE: 1 AUDI**  
Hersteller: ANTERA S.p.A.Radtyp: 181 808  
Stand: 15.04.1999

Seite: 5 von 8

- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 623) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |   |
|-------------|---|
| Hersteller: | Typ:  |
| BRIDGESTONE | S-01, S-02                                  |
| CONTINENTAL | ContiSportContact                           |
| DUNLOP      | SP Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 2000 |
| FALKEN      | FK04 GRß                                    |
| FULDA       | Carat Extremo                               |
| GOODYEAR    | Eagle F1                                    |
| PIRELLI     | PZERO, P7000                                |

**ANLAGE: 1 AUDI**  
 Hersteller: ANTERA S.p.A.

Radtyp: 181 808  
 Stand: 15.04.1999

Seite: 6 von 8

MICHELIN	MXX3, Pilot Sport, SX-GT
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1 plus
YOKOHAMA	AVS-S1-z, A520

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-02 POLE POSITION, S-02
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 9000
GOODYEAR	EAGLE F1
PIRELLI	PZERO, P7000
MICHELIN	MXX 3, Pilot Sport

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62C) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-02 POLE POSITION, S-02
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP SPORT 8000, SP Sport 9000
FALKEN	FK04 GRß
FULDA	Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	MXX3, Pilot Sport
PIRELLI	PZERO, P7000
YOKOHAMA	AVS-S1-z

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62L) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40 R 18
Hinterachse:	255/35 R 18

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-02
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 9000

**ANLAGE: 1 AUDI**  
 Hersteller: ANTERA S.p.A.

Radtyp: 181 808  
 Stand: 15.04.1999

Seite: 7 von 8

FULDA	Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	Pilot Sport
PIRELLI	PZERO, P7000
UNIROYAL	RTT-1
YOKOHAMA	A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 696) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 7 mm zwischen Reifen und oberem senkrechten Querlenker der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 724) Es dürfen nur die vom Radhersteller vorgesehenen und mitgelieferten Ventile verwendet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- AE1) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
 

Hersteller:	Typ:
UNIROYAL	RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- AE2) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
 

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE GSC, EAGLE GSA

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- AE3) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
 

Hersteller:	Typ:
UNIROYAL	RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen

**ANLAGE: 1 AUDI**  
Hersteller: ANTERA S.p.A.

Radtyp: 181 808  
Stand: 15.04.1999

Seite: 8 von 8

Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

AE4) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
UNIROYAL	RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

AE8) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE GSA, EAGLE GSC
MICHELIN	MXX3

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.